

Stuttgart, 06.09.2023

Rahmenplan Stuttgart Rosenstein

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	26.09.2023
Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein	Beratung	öffentlich	26.09.2023
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Beratung	öffentlich	27.09.2023
Bezirksbeirat Mitte	Beratung	öffentlich	02.10.2023
Bezirksbeirat Nord	Beratung	öffentlich	09.10.2023
Bezirksbeirat Ost	Beratung	öffentlich	11.10.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2023

Beschlussantrag

Der Rahmenplan Stuttgart Rosenstein wird als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung Stand 15. Februar 2023 beschlossen. Er definiert die Leitlinien für die weiteren städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Planungen und ist Grundlage für die formellen und informellen Verfahren zur Entwicklung von Stuttgart Rosenstein.

Der Rahmenplan trifft noch keine Entscheidung bezüglich der Umsetzung der dort genannten Einzelmaßnahmen. Der Rahmenplan und seine Leitlinien sind von allen an der Planung Beteiligten frühzeitig zu berücksichtigen.

Begründung

Allgemein

Mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 werden Flächen, die heute als Betriebsanlagen der Bahn genutzt werden, frei und können einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Grundlage hierfür soll der städtebauliche Rahmenplan Stuttgart Rosenstein bilden.

Auf einer Planungsfläche von rund 85 ha können in den drei Teilgebieten A, B und C bzw. dem geplanten Europa- und Rosensteinquartier sowie der Maker City gemischt genutzte Stadtquartiere mit neuem Wohnraum sowie verbindende und hochwertige Freiraumbereiche wie der Gleisbogenpark entstehen.

Die zukünftigen Quartiere befinden sich in zentraler Lage, mit direkter Anbindung sowohl in die Innenstadt als auch den angrenzenden Parkanlagen, und weisen in Bezug auf den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr ideale Rahmenbedingungen auf.

Zur Entwicklung der Fläche bedarf es - unter Einhaltung der angestrebten städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Qualitäten - Leitlinien und richtungsgebende Vorschläge zur weiteren Planung. Die als Wegweiser zu verstehenden Vorgaben des Rahmenplans sollen ein stabiles, fortschreibbares Gerüst bilden sowie Offenheit und Anpassbarkeit für künftige Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen. Der vorliegende Rahmenplan hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Historie

2001 hat die Landeshauptstadt Stuttgart Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erworben, mit dem Ziel auf diesen eine städtebauliche Entwicklung zu betreiben und die umgebenden Parkanlagen um ca. 20 ha zu erweitern. Die Erwerbsflächen wurden im Grundstückskaufvertrag in die Teilgebiete A bis D unterteilt. Nicht Teil des Erwerbs waren die Flächen, auf denen sich derzeit das Paketpostamt befindet (sogenannte P-Fläche).

Mit der Fertigstellung des neuen Hauptbahnhofs entsteht für die Stadt Stuttgart die einmalige Möglichkeit, auf den von der Bahn gekauften Flächen, ein neues Stück zukunftsweisende Stadt zu errichten.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, lobte die Stadt in 2018 einen Wettbewerb zur Ideenfindung aus, der zuvor von einer Bürgerbeteiligung begleitet wurde. Aus dem „Internationalen offenen städtebaulichen Wettbewerb Rosenstein – Ideen für den neuen Stadtteil“, ging die Arbeitsgemeinschaft bestehend aus asp Architekten GmbH und Koeber Landschaftsarchitektur GmbH im Juli 2019 als erste Preisträger hervor. Seit März 2020 ist das Büro asp Architekten gemäß Beschluss GRDRs 1257/2019 beauftragt, zusammen mit der Verwaltung den Siegerentwurf in einen städtebaulichen Rahmenplan zu überführen. Mit der GRDRs 156/2022 erfolgte eine ergänzende Beauftragung.

Prozess

Die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung 2016 eingegangenen und überprüften Anregungen, die in der Auslobung formulierten Handlungsfelder und Zielsetzungen, bereits bekannte sowie neue Rahmenbedingungen, die seitens Stadtverwaltung gemeldeten Bedarfe sowie das Wettbewerbsergebnis aus 2019 wurden in einem iterativen Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen Stadtverwaltung, Politik und Planenden in einen Rahmenplan überführt. Im Sommer 2022 konnte zudem ein abgestimmter Zwischenstand in einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rahmenplan diskutiert und Inhalte nachgeschärft werden.

Anträge der Fraktionen

Im Zeitraum März bis Ende Juni 2023 gingen insgesamt 5 Anträge im Vorfeld der Beschlussfassung zum Rahmenplan ein. Es erfolgten mündliche Berichte im Ausschuss S21/Rosenstein am 18. April 2023, im Städtebau-Ausschuss am 25. April 2023 und im Ausschuss S21/Rosenstein am 27. Juni 2023.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 4. Juli 2023 erfolgten Stellungnahmen der Antragsteller zum Umgang mit den Punkten.

Mit der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik am 4. Juli 2023 konnten die letzten Antragspunkte abschließend geklärt werden.

Der Ausschuss hat einstimmig zugestimmt, dass die im Rahmenplan vorgesehene Topografie weitergeführt werden soll. Die aktuelle Planung zur Topografie im Teilgebiet B sieht ein Absenken vor der letzten Bebauungsreihe sowie barrierefreie Querungsmöglichkeiten zum Park vor. Die Nachbarschaften können barrierefrei und direkt erschlossen werden und bieten relativ ebene Flächen zur Gebietsentwicklung.

Eine Umsetzung der Topographie ähnlich dem Wettbewerbsentwurf, ein Verzug der Topographie auf der ganzen Länge der Fläche mit einem größeren Eingriff in die bestehende Topographie soll nicht weiterverfolgt werden.

Ebenso soll ein Absenken der Straßenräume zur Ermöglichung direkterer und möglichst barrierefreier Wege bis zum Radweg nicht weiter untersucht werden.

Die bisher geplanten 30 Meter-Hochpunkte entlang des Schlossgartens wurden aus stadtklimatischer Sicht im Sinne einer Kompromisslösung mitgetragen. Eine weitere Erhöhung wird aufgrund bereits erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung seitens Verwaltung abgelehnt. Nach Abstimmung und mehrheitlicher Zustimmung wird die Verwaltung beauftragt, die drei Hochpunkte (Teilgebiet B) entlang der Parkkante innerhalb der Rahmenplanung um ein Geschoss zu erhöhen. In den nachfolgenden Bauleitplanverfahren soll die Abwägung der Umweltbelange vorbereitet werden.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens oder einer ohnehin vorzunehmenden Untersuchung eine geringfügige Erweiterung des Teilgebiets B in Richtung Westen im Sinne einer angemessenen Ausformung des Rahmenplans ausloten und optimieren. Grundlage ist die Präsentation aus dem Ausschuss Stuttgart21/Rosenstein vom 27. Juni 2023 mit ca. 36 Wohneinheiten zusätzlich.

Die innerhalb der Ausgleichsfläche A1 liegende Radwegeverbindung soll in der bisher geplanten Breite vorgesehen werden. Ob dies nun ein Radschnellweg oder eine Hauptradroute sein soll, wird im weiteren Verfahren geklärt. Um gleichwertige und sichere Wegebeziehungen für alle Nutzenden zu erreichen, wird die Verwaltung hierzu Vorschläge erarbeiten. Auf Ebene der Rahmenplanung hat dieser Bereich eine reduzierte Darstellung erfahren.

Aufbau und Inhalte

Stuttgart Rosenstein soll zu einem resilienten und zukunftsfähigen Stück Stadt werden. Dieses Ziel wird in einem übergeordneten Leitbild definiert. In einer Konkretisierung dessen, zeigen die Kapitel „URBAN + GEMISCHT“, „SOZIAL + LEBENDIG“ sowie „VERNETZT + KLIMAANGEPASST“ auf, wie das Leitbild auf die jeweiligen Planungsebenen übersetzt werden können.

In einem weiteren Kapitel wird das städtebauliche Konzept erläutert. Die maßgeblichen Strukturen sind der Gleisbogenpark als „städtisches Rückgrat“, die Ausbildung von drei Quartieren sowie deren weitere Gliederung in überschaubare Nachbarschaften, das Vernetzen von Strukturen und die Etablierung von Schlüsselorten.

Nicht zuletzt wird die prozessorientierte Entwicklung von Stuttgart Rosenstein als Teil des städtebaulichen Konzepts erläutert.

Auf den Planungsebenen Struktur, Freiraum, Nutzung und Mobilität werden die erarbeiteten Konzepte in Form von Schichtenplänen und textlicher Ausarbeitung dargelegt. Sie bilden das Grundgerüst der städtebaulichen Planung.

Die folgenden Schichtenpläne sind Bestandteil des Rahmenplans:

- Struktur mit den jeweiligen Themen Körnung, Gebäudehöhen, Dichte sowie Quartiersstruktur
- Nutzung mit den jeweiligen Themen Verteilung Nutzung, Mischung Erdgeschoss und Regelgeschoss, Soziale Infrastruktur, Kultur und Sonderentwicklungsfläche Kultur sowie Nächtliches Rosenstein
- Freiraum mit den jeweiligen Themen Struktur, Topografie, Artenschutz und Förderung der Biodiversität, Grüne Infrastruktur, Versickerung, Grünstruktur – Bäume, Grünstruktur Dachflächen, Blaue Infrastruktur, Programmierung, Spiel, Sport und Bewegung sowie Partizipation und Kunst
- Mobilität mit den jeweiligen Themen Mobilitätsknoten, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fußwegenetz, Radwegenetz, Motorisierter Individualverkehr (MIV), Stellplätze Kfz, Stellplätze Rad sowie Energie und Logistik.

Die Steckbriefe zu den Teilgebieten A, B, C und dem Gleisbogenpark ergänzen die Angaben zu den Planungsebenen. Der jeweilige Steckbrief definiert den entsprechenden Charakter der Teilgebiete, etabliert Bauregeln und macht erste Vorschläge zu Entwicklung und Konzeption von Sonderbausteinen, Schulbausteinen, den Bestandsbauwerken oder den Quartiershubs.

Die im vorliegenden Rahmenplan dargestellte Entwicklung wird sich voraussichtlich über mehrere Jahrzehnte erstrecken. In einem derartigen Zeitraum kann es zu heute noch nicht genau vorhersehbaren Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und dementsprechend auch zu veränderten Schwerpunkten in den entwicklungspolitischen Zielsetzungen kommen. Der Leitfaden, dem die Entwicklung folgen soll, das städtebauliche Konzept, muss daher in der Lage sein, auf solche Veränderungen zu reagieren ohne seine grundlegenden Qualitäten zu verlieren. Immer dann, wenn bei weiterführenden, detaillierteren Planungen von allen Beteiligten festgestellt – und durch geeignete Instrumente abgesichert – werden kann, dass die im Rahmenplan formulierten Qualitäten erzielt oder übertroffen worden sind, hat das Dokument seinen Zweck erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bezüglich der erforderlichen formellen und informellen Verfahren sowie von Realisierungsmaßnahmen müssen bei den weiteren Planungsschritten rechtzeitig ermittelt und berücksichtigt werden.

Es sind insbesondere alle künftigen finanziellen Auswirkungen, sowohl der Umsetzung als auch des interimswise oder dauerhaften Betriebs zu ermitteln und darzustellen, soweit dies zum jeweiligen Planungsstand möglich ist, unabhängig von der der künftigen Organisationsform von Stuttgart Rosenstein.

Die Fachämter werden die erforderlichen Planungsmittel für die städtischen Bauvorhaben entsprechend dem Mittelabfluss zur Aufnahme in den kommenden Doppelhaushalten anmelden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

L/OB

S/OB

Referat AKR

Referat WFB

Referat SOS

Referat JB

Referat SI

Referat T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Nr. 058/2023 vom 06.03.2023

Rosensteinquartier – eine Jahrhundertchance der Stadtentwicklung in Stuttgart
Bevor weitere wichtige Entscheidungen getroffen werden, müssen alle Fakten auf den Tisch

CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion,
Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion

Nr. 086/2023 vom 24.03.2023

Klimaschutz statt Rosensteinquartier – welche Auswirkungen hat der Verzicht jeglicher Bebauung auf das Stadtklima?

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN , Tierschutzpartei

Nr. 144/2023 vom 12.05.2023

Rahmenplan Rosenstein - was ist noch zu prüfen?

CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion,
Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion

Nr. 155/2023 vom 24.05.2023

Rahmenplan Rosenstein darf die Stadtgesellschaft nicht wieder spalten

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

Nr. 158/2023 vom 25.05.2023

Artenschutz statt Rosensteinquartier – welche Auswirkungen hat der Verzicht jeglicher Bebauung auf den Artenschutz?

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Nr. 194/2023 vom 29.06.2023

Kein Beschluss zum Rahmenplan Rosenstein

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Lageplan Rahmenplan Stuttgart Rosenstein

Anlage 2 Kapitel 2 Leitbild (Auszug)

Anlage 3 Kapitel 3 Planung (Auszug)

Anlage 4 Steckbriefe zu den Teilgebieten A, B, C und Gleisbogenpark

Anlage 5 Kapitel 5 Glossar

<Anlagen>